

überzeugt, daß die Möglichkeit, den Bücherbestand alljährlich umzutauschen, und dabei ganz frei aus dem Katalog der Gesellschaft neue Bücher zu wählen, hierbei die Büchereien größer oder kleiner zu bemessen, sie aus kleineren oder umfangreicheren Werken zusammenzusetzen, einen großen Vorteil allen sonstigen Unterstützungen gegenüber bedeutet. Die Wanderbüchereien haben sich deshalb auch insbesondere auf dem platten Lande überall Bahn gebrochen.

Dadurch, daß die Auswahl der Bücher den Bibliotheken überlassen bleibt, wird jede Bevormundung vermieden. Wurden 1901 erst 44 Büchereien mit 2200 Büchern abgegeben, so waren es 1911 2288 Büchereien mit 91 230 Bänden. Die Rickertstiftung gab an 624 unbemittelte Büchereien 7893 Bände völlig unentgeltlich nur gegen Erstattung der Einbandkosten ab. Daneben erfuhr auch die Abgabe von Eigen-, Klassen- und Soldatenbüchereien einen erfreulichen Aufschwung. Die Lichtbilderabteilung besitzt jetzt 12 473 Bilder in Serien, die 2790mal verliehen wurden. Auch dem Vortragswesen und der Kinofrage widmet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit.

Zu den mehrfach gemachten Vorschlägen, einen Stichwortkatalog der Berliner Stadtbibliothek herzustellen, nimmt der Stadtbibliothekar Dr. Buchholz das Wort. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Realisierung jenes Gedankens entgegenstehen. Vor allem ist die Katalogisierung der Stadtbibliothek noch nicht abgeschlossen; so sollen die Theologie, die Pädagogik und das Militärwesen einen neuen Band füllen, der voraussichtlich Anfang 1913 erscheinen wird. »Aber auch wenn wir dann an die Ausarbeitung eines Stichwortkatalogs gehen sollten, würde es die Arbeit mehrerer Jahre erfordern und etwa drei bis fünf sehr starke Bände in Anspruch nehmen. Was bei kleinen Bibliotheken von 8000 bis 10 000 Bänden leicht zu bewerkstelligen ist, ist in großen Bibliotheken fast unausführbar.« Dr. Buchholz bietet aber dafür einen in mehrfacher Hinsicht weit besseren Ersatz: er hat die Absicht, in dem Neubau der Stadtbibliothek einen alphabetisch geordneten Schlagwörterkatalog den Benutzern zur Verfügung zu stellen. Das wird allseitig mit größtem Danke empfunden werden, denn diese Einrichtung bringt einen besonderen Vorteil — der Katalog ist jederzeit »auf der Höhe«, denn alle Neuanschaffungen werden sofort darin vermerkt. Da hier gerade von den Fortschritten unserer Büchereien die Rede ist, mag eine ausgezeichnete Einrichtung der Berliner Stadtbibliothek der königlichen Bibliothek zur Nachahmung empfohlen sein. Dr. Buchholz überweist nämlich alle Neuanschaffungen von größerem aktuellen Interesse auf acht Tage sofort nach Eingang dem Lesesaal, wo jeder Mann von ihnen Kenntnis nehmen kann. Wie angenehm das für den Literaturfreund, wie wichtig es für den wissenschaftlich Arbeitenden usw. ist, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Warum kann die königliche Bibliothek nicht ein gleiches tun und die interessantesten und wertvollsten Neuerwerbungen ebenfalls sofort kurze Zeit im Lesesaal auslegen? Sachlich steht dem nichts im Wege.*)

Aus Anlaß des Universitätsjubiläums hatte die Stadt Berlin 200 000 M gestiftet. Die Verwendung der Zinsen wird jetzt bekanntgegeben: Die Erträge des Kapitals der Stiftung sollen an solche Personen verwendet werden, die ihre akademische Ausbildung an der Berliner Universität vollendet haben, indem sie mindestens die letzten vier Halbjahre hier studiert und die Doktor- oder Lizentiatenprüfung bestanden haben — seit ihrer Promotion sollen nicht mehr als drei Jahre ver-

*) In manchen Städten, wie z. B. Breslau, geht man noch weiter. Da wird die Liste der wöchentlich neu ausgelegten Bücher den Tageszeitungen zur Veröffentlichung mitgeteilt, so daß die Interessenten nicht gezwungen sind, vergeblich den Lesesaal aufzusuchen.

strichen sein. Die Bewerber sollen sich als tüchtig erwiesen haben und nach ihrem bisherigen Entwicklungsgange zu der Erwartung berechtigen, daß ihre weitere Ausbildung durch Studienreisen gefördert werden kann. In jedem Jahre werden mindestens vier Stipendien im Mindestbetrage von je 1500 M verliehen werden. Bewerber, die in Berlin ansässigen Familien entstammen, in Berlin aufgewachsen sind und Berliner Lehranstalten besucht haben, sollen bei der Verleihung den Vorzug erhalten; ein Unterschied hinsichtlich der Fakultät soll nicht gemacht werden; Bedürftigkeit soll nicht als Vorbedingung gelten.

Das 40jährige Jubiläum des Direktors der königlichen Museen Wilhelm Bode hat eine Anzahl von Kunstfreunden dazu benutzt, Geldmittel zu sammeln, die Geheimrat Bode zu Erwerbungen für seine Sammlungen zur freien Verfügung gestellt werden sollen. Die Sammlung ist, da viele der Kunstfreunde zurzeit, fern von Berlin, nicht erreichbar sind, noch nicht abgeschlossen, so daß über ihr Ergebnis eine irgendwie zutreffende Zahl einstweilen nicht genannt werden kann.

Ein reiches Geschenk ist der jungen Kleiststiftung zu teil geworden. Unsere beiden großen Schiffahrtsgesellschaften »Hapag« und »Norddeutscher Lloyd« haben sich erboten, alljährlich einem Kandidaten der Kleiststiftung ein Reifestipendium zu gewähren. Mit der Freifahrt ist noch eine Reiseunterstützung verknüpft.

Im deutschen Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Juli 1912 auf 69 596 gestiegen. (Zugang im Monat Juli 1064.) Auf diesen Postscheckkonten wurden im Juli gebucht 1323 Millionen Mark Gutschriften und 1307 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Juli durchschnittlich 143 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der luxemburgischen und belgischen Postverwaltung sowie den schweizerischen Postscheckbüros wurden 6,8 Millionen Mark umgesetzt, und zwar auf 2790 Übertragungen in der Richtung nach und auf 12 920 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Die Spesenberechnung der Großbanken bei Überweisungen durch das Postscheckkonto gaben in der Berliner Geschäftswelt vielfach zu Klagen Anlaß, ohne daß eine prinzipielle Einigung bisher erzielt worden wäre. Nach den neuesten Mitteilungen ist wohl die Hoffnung gerechtfertigt, daß diese unglaublich verkehrsfeindliche Steuer in absehbarer Zeit wieder beseitigt wird.

Eine Frage, die die Interessen des Kaufmanns nicht weniger berührt, hat viel Aufsehen erregt: Die Postbehörde hat einem Rechtsanwalt, der eine Telephonistin — angeblich — beleidigt hatte, einfach das Telephon entzogen. Trotz aller Beschwerden bis zum Staatssekretär ist es dem Betroffenen bisher nicht gelungen, Wiederanschluß zu erlangen. Es liegt hier anscheinend nicht bloß Unkulanz, sondern offenbar Ungesetzlichkeit einer Behörde vor, da dem Telephonzwang, also dem Monopol des Staates, ganz allgemein eine Telephonpflicht entspricht. (Sollten hier nicht wiederholte Verwarnungen vorausgegangen sein? Red.) Mit Recht wirft das »Berl. Tagebl.« die Frage auf, ob künftig auch Leute, die mit Postbeamten Differenzen haben, vom Briefbezug ausgeschlossen werden können, solchen, die mit Eisenbahnbeamten in Konflikt geraten, das Reisen unmöglich gemacht werden kann.

In dem am 30. Oktober 1912 beginnenden Fortbildungskursus der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin wird der Ministerialdirektor a. D. Dr. J. Hermes eine zweistündige Vorlesung über das »deutsche